



Beim Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

– Bürosachbearbeiter/-in –

im Direktionsbüro zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- Unterstützung der Sachbearbeitung
- Terminkoordinierungen
- Besucher- und Gästebetreuung
- Schreib- und Büroarbeiten
- Postein- und Ausgangsstelle der Behörde
- Verwaltung der zentralen Ablage der Behörde
- Mitwirkung bei der Aktualisierung und Pflege des Geschäftsverteilungsplanes, der Geschäftsordnung und der Hausordnung der Behörde

Anforderungskriterien:

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder vergleichbarer Abschluss
- anwendungssichere Kenntnisse im Umgang mit PC-Technik und den IT-Standardanwendungen (Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- gute Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten sowie ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- fehlerfreie schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft zur fachspezifischen Aus- und Fortbildung

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 des TV-L.

Die Stelle ist teilzeitfähig und zum nächstmöglichen Zeitpunkt besetzbar. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Gleitzeitmodell.

Der Dienstort ist Schwerin.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil von Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, ihr Interesse zu bekunden.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen nach § 2 Abs. 3 SGB IX Gleichgestellte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird daher empfohlen, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Aussagefähige Bewerbungen sind mit tabellarischem Lebenslauf und beruflichem Werdegang **bis spätestens zum 19. Juli 2018** zu richten an das

Landesbereitschaftspolizeiamt
Mecklenburg-Vorpommern
Sachbereich Einsatz / Personal
An den Wadehängen 29
19057 Schwerin.

Mit Abgabe der Bewerbung stimmen die Bewerberinnen und Bewerber der vorübergehenden Speicherung der im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichen Daten zu.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass mit der Bewerbung verbundene Kosten nicht erstattet werden können.

In Vertretung

Hannes Lerke